



Infobrief

Eisenstadt, Dezember 2016

Betrifft: Anpassung der Höhe der Bezüge für Gemeindefunktionäre/innen ab 1.1.2017

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir erlauben uns, die aktuellen Bezügetabellen für Gemeindefunktionäre/innen für das Jahr 2017 zu übermitteln. Der Ausgangsbetrag ist, laut §2 des Bgld. Gemeindebezügegesetzes für die Organe der Gemeinden der monatliche Bezug eines Nationalrates. Die Anpassung dieses Ausgangsbetrags richtet sich nach §3 des Gesetzes über die Begrenzung von Bezügen öffentlicher Funktionäre. Der neue Ausgangsbetrag für das Jahr 2017 beträgt **8.983,42.- Euro. (Ausnahme: Gemeinden >7000 EW – Ausgangsbetrag: 8.755,76.- Euro.)**

Ausdrücklich wir darauf hingewiesen, dass das im Bgld. Gemeindebezügegesetzes festgelegte Sitzungsgeld neu geregelt wird: Den Mitgliedern des Gemeinderates und der Gemeinderatsausschüsse gebührt - sofern sie nicht einen Bezug nach den §§ 6 bis 21 erhalten - für die Teilnahme an einer Sitzung - **ein Sitzungsgeld in der Höhe von 1% des jeweiligen Ausgangsbetrages in Euro.**

Gemäß §4 Gemeindebezügegesetz gebührt den anspruchsberechtigten Organen für jedes Kalendervierteljahr eine Sonderzahlung in der Höhe von einem Sechstel der Summe der Bezüge, die ihnen nach dem Gesetz für das betreffende Kalendervierteljahr tatsächlich zustehen. Auszahlungstermine der Sonderzahlungen sind der 1. März, 1. Juni, 1. September und der 1. Dezember. Die auszahlenden Nettobeträge sind auf volle 10 Cent zu runden; dabei sind Restbeträge von weniger als 5 Cent zu vernachlässigen und Beträge von 5 Cent oder mehr auf volle 10 Cent zu ergänzen. Die Bezüge sind vorab am Anfang jeden Monats auszuzahlen. Ist der Auszahlungstag kein Arbeitstag, sind die Bezüge und Sonderzahlungen am vorhergehenden Arbeitstag auszuzahlen.

Da sich die Höhe der Bürgermeister-Bezüge gemäß §6 Bgld. Gemeindebezügegesetz nach der Einwohnerzahl richtet, ist **die Volkszahl vom 31.10.2015 (vorvergangenes Jahr) zu berücksichtigen. Besonders soll erwähnt werden, dass für Eisenstadt und Rust eigene Bestimmungen Anwendung finden.**

Für den Verband

Mag. Herbert Marhold
Landesgeschäftsführer

Bgm. Erich Trummer
Präsident

Bezüge für Bürgermeister/innen ab dem 1. Jänner 2017

Einwohner	Prozentsatz	Bezug
bis 500	25 vH	2.245,90
501 bis 1000	29 vH	2.605,20
1001 bis 1500	32 vH	2.874,70
1501 bis 2000	34 vH	3.054,40
2001 bis 2500	36 vH	3.234,00
2501 bis 3000	39 vH	3.503,50
3001 bis 4000	42 vH	3.773,00
4001 bis 5000	45 vH	4.042,50
5001 bis 7000	48 vH	4.312,00
über 7000	53 vH	4.640,60

Bezüge für Vizebürgermeister/innen ab dem 1. Jänner 2017

Einwohner	1. Vizebgm. 40% Bgm.	2.Vizebgm. 20% Bgm.
bis 500	898,30	449,20
501 bis 1000	1.042,10	521,00
1001 bis 1500	1.149,90	574,90
1501 bis 2000	1.221,80	610,90
2001 bis 2500	1.293,60	646,80
2501 bis 3000	1.401,40	700,70
3001 bis 4000	1.509,20	754,60
4001 bis 5000	1.617,00	808,50
5001 bis 7000	1.724,80	862,40
über 7000	1.856,20	928,10

**Bezüge für Gemeindevorstände, Gemeinderäte/innen als
Gemeindekassiere/innen und Gemeinderäte/innen mit besonderen
Aufgaben ab dem 1. Jänner 2017**

Einwohner	Gemeindevorstände Gemeinderäte als Gem.Kassier 15% Bgm.	Gemeinderäte mit bes. Aufgaben 10% Bgm. (Gemeinderatsbeschluss)
bis 500	336,90	224,60
501 bis 1000	390,80	260,50
1001 bis 1500	431,20	287,50
1501 bis 2000	458,20	305,40
2001 bis 2500	485,10	323,40
2501 bis 3000	525,50	350,40
3001 bis 4000	566,00	377,30
4001 bis 5000	606,40	404,20
5001 bis 7000	646,80	431,20
über 7000	696,10	464,10

Bezüge für Ortsvorsteher/innen ab dem 1.Jänner 2017

Einwohner	Prozentsatz des Bezuges vom jeweiligen Ausgangsbetrag(gerechnet mit 8.983,42.-)	Bezug
bis 350	3,5 vH	314,40
351 bis 700	4,5 vH	404,30
701 bis 1000	6 vH	539,00
über 1000	7,5 vH	673,80

(Rundungsfehler vorbehalten)